

Hermeskeil, 06.08.2026

GEFAHRENALARM

Auf der Grundlage des Schreibens des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur vom 8. Januar 2007 wird in Absprache mit der Polizei folgender Gefahrenalarmplan angeordnet:

Ziel des Gefahrenalarms

Der Gefahren- oder Schließalarm dient dazu, Gefahren von Schülern und Lehrkräften abzuwenden, die von unkontrollierbaren Personen auf dem Schulgelände ausgehen.

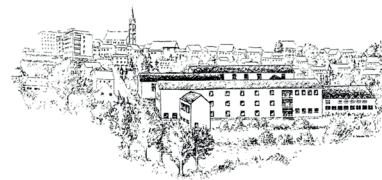
Alarmzeichen: Klingeln in kurzen Intervallen

Schülerinnen und Schüler verbleiben unter Aufsicht in ihren Unterrichts- bzw. Aufenthaltsräumen.

Entwarnung: Normales Klingeln

Anweisung für Klassen im Schulgebäude beim Vorliegen einer konkreten Gefahrensituation

1. Alle Lehrkräfte haben Schülerinnen und Schüler, die sich in den Fluren befinden, kurz und bestimmt aufzufordern, sofort in den Klassenraum zu kommen. Die Lehrkräfte verbleiben mit den Schülerinnen und Schülern in den Klassenräumen.
2. Die Klassentüren sind zu schließen und von innen abzuschließen.
3. Die Schlüssel sind abzuziehen.
4. Die Fenster sind zu schließen und die Jalousien herunter zu lassen, ggf. ist anderweitig dafür Sorge zu tragen, dass die Sicht von außen in die Klassenräume behindert wird.
5. Der Türbereich und Fensterbereich ist zu räumen. Deckung ist im hinteren Bereich des Klassenraumes an den Innenwänden auf dem Boden zu suchen.
6. Während des Alarms ist Ruhe zu bewahren, keine Gespräche zu führen und keine Geräusche zu machen.
7. Auf Klopfen an der Tür ist nicht zu antworten.
8. Kontaktaufnahme nach außen erfolgt nur durch die im Klassenraum befindliche Lehrkraft.
9. Kontaktaufnahme oder Auskünfte an Medien sind grundsätzlich während der Gefahrensituation untersagt – dies gilt auch für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler, die sich außerhalb des Gefahrenbereiches in Sicherheit bringen konnten.
10. Schülertelefonate sind zu unterbinden.
11. Es ist eine Liste der im Klassenraum befindlichen Personen zu fertigen.
12. Die Entwarnung ist abzuwarten.



Anweisung für Klassen, Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte auf dem Schulgelände (z.B. Sportklasse) beim Vorliegen einer konkreten Gefahrensituation

1. Bei Ertönen des Gefahrenalarms im Schulgebäude oder bei Schussgeräuschen ist auf dem Boden Deckung zu suchen.
2. Nur wenn die Richtung eindeutig zu bestimmen ist, aus der die Schussgeräusche kommen, ist es gestattet, sich in die entgegengesetzte Richtung zu bewegen, um dort Deckung oder Schutz zu suchen.
3. Die Entwarnung ist abzuwarten.

Vorbereitende Maßnahmen

1. Auffällige Personen auf dem Schulgelände sind sofort der Schulleitung zu melden.
2. Die Schülerinnen und Schüler sind darauf hinzuweisen, Veränderungen im Verhalten oder Ankündigungen anderer Schülerinnen und Schüler, die zur Eskalation führen könnten, sofort zu melden. Hierzu gehören auch Ankündigungen auf Internetseiten und durch soziale Medien. Alle Informationen werden streng vertraulich behandelt.

Mario Düpre
Schulleiter